

Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung der am 9. März 2014 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **7. Mai 2014**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindeglieder
2. Angelobungen in die Gemeindevertretung
3. Wahl des 5. Stadtrates und Angelobungen in die Gemeindevorstellung
4. Beschlussfassung der Niederschrift vom 19.02.2014 und der Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 04.04.2014
5. Berichte des Bürgermeisters
6. Bericht der/des Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses
7. Jahresrechnung 2013
8. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG – Jahresrechnung 2013
9. Tourismusverband Oberndorf – Beschlussfassung der Erhöhung der allgemeinen Ortstaxe
10. Pachtverlängerung Bootshaus der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf
11. Ankauf von Wertpapieren als Tilgungsträger
12. Beibehaltung des innergemeindlichen Instanzenzuges
13. Grundstücksabgleich von Teilflächen der Parzellen 817/3 und 817/13 KG Oberndorf – Kolpingstraße (Stadtgemeinde Oberndorf – Österreichische Post AG)
14. Grundstücksabgleich von Teilflächen der Parzellen 613/5, 613/6, 615/4, 615/8, 615/10 u. 1023/2 KG Oberndorf (Stadtgemeinde Oberndorf – Edelsberger und Gaisbauer)
15. Subventionen
16. Aufträge, Anschaffungen
- 17. Ehrungen** (*nachträglich aufgenommen*)
18. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Wolfgang Stranzinger
GV Dr. Andreas Weiß
GV Wolfgang Oberer
GV Ing. Josef Eder
GV Ing. Florian Moser BSc
GV Stefan Jäger
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
Stadträtin Caroline Glier
GV Arno Wenzl
GV Anna Schick
GV Peter Illinger
GV Tobias Pürcher
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer BEd
GV Christoph Thür
GV Josef Hagmüller
GV Maria Petzlberger

GV Markus Strobl
GV Peter Hauser

Entschuldigt abwesend:

GV Marion Reitsamer
GV Markus Doppler

Weiters anwesend:

Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter
Doris Moßhammer, Leitung Finanzverwaltung
Dipl.-Ing.(FH) Franz Pfaffinger, Bauamt

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 6 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 23 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Ortsfeuerwehrkommandant Mag.(FH) Pitter hat kurzfristig das Anliegen vorgebracht, im Rahmen des 150-Jahr-Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf einem verdienten Mitglied eine Ehrung der Stadtgemeinde zukommen zu lassen. Daher liegt folgender Dringlichkeitsantrag vor:

„Antrag gem. § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F.
Die unterfertigten Mitglieder der Gemeindevertretung stellen den Antrag, nachfolgenden Punkt in die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.05.2014 gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 aufzunehmen: **Ehrungen**
Oberndorf, 07.05.2014“

Unterfertigte: 2. Vizebgm. Otto Feichtner, 1. Vizebgm. Sabine Mayrhofer, GV Maria Petzlberger, Stadtrat Wolfgang Stranzinger, Stadtrat Ing. Johann Schweiberer

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Aufnahme dieses Punktes als Tagesordnungspunkt 17.** (Allfälliges verschiebt sich entsprechend als TOP 18.).

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes wird einstimmig beschlossen.

Da seitens der anwesenden Zuhörer keine Fragen an den Bürgermeister bestehen, entfällt die Bürgerfragestunde.

2. Angelobungen in die Gemeindevertretung

Nachdem Herr Mag. (FH) Hannes Danner und Herr Josef Hagmüller bei der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 04.04.2014 entschuldigt waren, sind diese in der heutigen Sitzung als Gemeindevertreter anzugeloben.

Bürgermeister Schröder ersucht die Anwesenden sich zu erheben und nimmt die Angelobung vor. Er verliest folgende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Die Herren Danner und Hagmüller geloben in die Hand des Bürgermeisters „ich gelobe!“.

Bürgermeister Schröder weist ergänzend darauf hin, dass es das Angebot eines Kompaktlehrganges für Gemeindevertretungsmitglieder gibt. Wer Interesse hat und alle Module vollständig besucht, dem werden die Kosten seitens der Gemeinde refundiert.

3. Wahl des 5. Stadtrates und Angelobungen in die Gemeindevorsteherung

Die Wahl des 5. Stadtrates, der nach dem Ergebnis der Gemeindevertretungswahl vom 09.03.2014 der NOW zufällt, konnte in der konstituierenden Sitzung am 04.04.2014 nicht durchgeführt werden, da gem. § 35 Abs. 7 Sbg. GdO 1994 nicht $\frac{3}{4}$ der Fraktion anwesenden waren. Die Wahl ist bei dieser Sitzung nachzuholen. Der Vorschlag für die Wahl des 5. Stadtrates steht der NOW zu.

Seitens der NOW wird von GV Thür GV Ing. Schweiberer als 5. Stadtrat vorgeschlagen.

Der Wahlakt wird vollzogen mit folgendem Ergebnis: 2 Stimmen für Ing. Johann Schweiberer, 1 Stimmenthaltung.

Als Stimmzähler fungierten die Gemeindevertreter Ing. Florian Moser und Tobias Pürcher.

Bei der konstituierenden Sitzung am 04.04.2014 wurde durch die ÖVP Herr Mag. (FH) Hannes Danner in Abwesenheit zum 3. Stadtrat gewählt.

Herr Mag. (FH) Danner und der neugewählte Stadtrat der NOW GV Ing. Schweiberer sind durch den Bürgermeister als Mitglied der Gemeindevorsteherung anzugeloben.

Bürgermeister Schröder ersucht abermals sich zu erheben und nimmt die Angelobung vor. Er verliest die Gelöbnisformel wie folgt:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern, auch in meiner Eigenschaft als Stadtrat.“

Die Herren Danner und Schweiberer geloben in die Hand des Bürgermeisters „ich gelobe!“.

Bürgermeister Schröder gratuliert zur Wahl und wünscht alles Gute.

4. Beschlussfassung der Niederschrift vom 19.02.2014 und der Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 04.04.2014

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Protokolle der Gemeindevertretungssitzungen vom 19. Februar und 4. April 2014 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. Berichte des Bürgermeisters

5.1. Termine allgemein

Bürgermeister Schröder lädt zur Teilnahme ein:

1. FAIRES Frühstück, 10.05.2014, 09.00 bis 11.00 Uhr, Rupertusplatz Laufen
2. Besuch Erzbischof, 10.05.2014, 18.00 Uhr

5.2. Sitzungstermine

Sozialausschuss	21.05.2014, 19.00 Uhr
Bauausschuss	28.05.2014, 19.00 Uhr
AG Verkehr	12.06.2014, 19.00 Uhr

5.3. Niederschriften von Sitzungen – zukünftige Verteilung

Es wird vorgeschlagen, in Zukunft die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse allen Gemeindevertretern per E-Mail zuzusenden. Die Niederschriften erhalten den Vermerk „Entwurf vor Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung“ und sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Die Veröffentlichung der Niederschriften erfolgt erst nach der Beschlussfassung durch das jeweilige Gremium bzw. Organ. Nicht öffentliche Teile von Protokollen (z. B. Personalangelegenheiten in Gemeindevorstandssitzungen etc.) werden nicht versandt.

5.4. Geschäftsordnung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung erhält als Anlage zur Niederschrift dieser Sitzung die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung.

5.5. Schreiben Peter Heinz Niederreiter

Seitens Herrn Niederreiter ist an die Gemeindevertretung und den Bürgermeister ein Schreiben hinsichtlich Lärmbelästigung durch die Schachtabdeckung des Regenwasserkanales in der Nähe seines Objektes Salzburger Straße 155 ergangen. Die entsprechende Prüfung der Sachlage wurde von mir bereits in Auftrag gegeben.

5.6. Schulung für Überprüfungsausschuss-Mitglieder

Die Verwaltungsakademie bieten im Herbst Schulungstermine zum Thema „Aufgaben des Überprüfungsausschusses“ an. Die Termine in der Verwaltungsakademie Salzburg-Aigen sind für 13. und 20. Oktober, jeweils von 18.00 – 22.00 Uhr anberaumt. Die Teilnahmegebühr von € 76,- pro Person trägt die Gemeinde. Die Ausschreibung ist dem Protokoll angefügt!

Stadtrat Mag.(FH) Danner erkundigt sich nach dem Stand der Angelegenheit „Verkehrsspiegel Schmiederer“ gegenüber Gasthof Bauernbräu.

DI(FH) Pfaffinger informiert, dass eine straßenrechtliche Verhandlung stattgefunden hat und die Möglichkeit der Anbringung eines Verkehrsspiegels besteht. Die Kosten dafür haben die Anrainer zu tragen. Bis heute hat ihrerseits jedoch niemand im Amt vorgesprochen.

6. Bericht der/des Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses

Obfrau GV Maria Petzlberger berichtet wie folgt (*Text per Mail erhalten und eingefügt*):

„Der Überprüfungsausschuss hat die Kassastände der Stadtgemeinde Oberndorf, der Verwaltungsgemeinschaft Seniorenhäuser Oberndorf Bürmoos und der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG auf ihre Übereinstimmung kontrolliert.

Zum Jahresabschluss der Stadtgemeinde Oberndorf, der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf Bürmoos und der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG gab es einige Fragen, die von Doris Moßhammer fachfraulich und für alle verständlich erläutert und beantwortet wurden.

Ein zusätzlicher Überprüfungsausschusstermin wurde meinerseits angeregt und angenommen, um Zeit zu haben, Teilbereiche genauer anzuschauen und noch nicht beantwortete Fragen zu beantworten.

Danke an Doris Moßhammer und ihr Team für die gute Zusammenarbeit.

Der Jahresabschluss wird vom Überprüfungsausschuss einstimmig der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.“

Der Bericht wird einhellig zur Kenntnis genommen.

7. Jahresrechnung 2013

Die Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden und den beiden Vizebürgermeistern in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhielt mit dem Amtsbericht gesondert eine Zusammenstellung für die Jahresrechnung 2013.

Bürgermeister Schröder erläutert nachstehende Unterlage mittels Powerpoint-Präsentation.

Jahresrechnung 2013 Allgemeine Erläuterungen

	Soll 2013	Soll 2012
Ordentlicher Haushalt		
Einnahmen (ohne Vorjahre)	27.555.526,68	24.199.379,74
Ausgaben (ohne Vorjahre)	27.214.540,25	23.791.908,13
Überschuss/Abgang	340.986,43	407.471,61
Überschuss Vorjahre	100.359,98	92.888,37
Gesamtüberschuß abzüglich	441.933,14	500.359,98
Rücklage Feuerwehr	39.800,00	150.000,00
Rücklage Seniorenwohnhaus Oberndorf	68.800,00	100.000,00
Rücklage Sportstättenerrichtung		100.000,00
Rücklage allgemein	232.000,00	50.000,00
Abschluß 2013	100.746,41	100.359,98
Außerordentlicher Haushalt		
Einnahmen (ohne Vorjahre)	5.227.224,70	16.594.430,16
Ausgaben (ohne Vorjahre)	5.227.224,70	16.594.430,16
Überschuss (ohne Vorjahre)		
Abgang Vorjahre		
Abgang (mit Vorjahre)		
Gesamthaushalt		
Einnahmen (ohne Vorjahre)	32.782.751,38	40.793.809,90
Ausgaben (ohne Vorjahre)	32.441.764,95	40.386.338,29
Ergebnis (ohne Vorjahre)	340.986,43	407.471,61
Überschuß Vorjahre abzüglich	100.359,98	92.888,37
Rücklage Feuerwehr	39.800,00	150.000,00
Rücklage Seniorenwohnhaus Oberndorf	68.800,00	100.000,00
Rücklage Sportstättenerrichtung		100.000,00
Rücklage allgemein	232.000,00	50.000,00
Überschuss (mit Vorjahre)	100.746,41	100.359,98

Ordentlicher Haushalt: Einnahmen
Gliederung nach Verwendungszwecken

Gr. Bezeichnung	Soll 2013	Voranschlag	Soll 2012
0 Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	1.145.596,28	709.200,00	799.886,17
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	34.263,71	27.300,00	120.944,72
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	5.634.865,35	3.107.100,00	2.421.010,58
3 Kunst, Kultur und Kultus	60.265,99	244.800,00	23.213,46
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.580,31	700,00	6.186,34
5 Gesundheit	89.179,74	89.500,00	88.052,27
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	729.730,48	757.700,00	721.569,91
7 Wirtschaftsförderung	190,55	100,00	193,36
8 Dienstleistungen	3.084.671,60	3.116.600,00	4.492.997,36
9 Finanzwirtschaft	6.918.902,53	6.532.700,00	6.412.380,59
Zwischensumme	17.699.246,54	14.585.700,00	15.086.434,76
Verwaltungsgemeinschaft	9.956.640,12	9.552.600,00	9.205.833,35
Gesamtsumme	27.655.886,66	24.138.300,00	24.292.268,11

Ordentlicher Haushalt: Ausgaben
Gliederung nach Verwendungszwecken

Gr. Bezeichnung	Soll 2013	Voranschlag	Soll 2012
0 Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	2.364.977,49	1.496.300,00	1.765.299,56
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	248.990,53	228.600,00	335.018,47
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	7.565.842,47	5.342.500,00	4.627.454,79
3 Kunst, Kultur und Kultus	320.043,14	475.300,00	249.086,09
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	763.803,91	856.600,00	716.114,12
5 Gesundheit	541.268,01	541.100,00	529.103,77
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.402.136,16	1.422.800,00	1.261.176,65
7 Wirtschaftsförderung	13.858,75	12.400,00	11.294,48
8 Dienstleistungen	3.453.060,09	3.511.000,00	4.772.208,62
9 Finanzwirtschaft	1.025.265,99	699.100,00	819.678,21
Zwischensumme	17.699.246,54	14.585.700,00	15.086.434,76
Verwaltungsgemeinschaft	9.956.640,12	9.552.600,00	9.205.833,35
Gesamtsumme	27.655.886,66	24.138.300,00	24.292.268,11

Gliederung nach Einnahmenarten (Auszug)

Bezeichnung	Soll 2013	Voranschlag	Soll 2012
Grundsteuer A	2.639,56	2.700,00	2.650,11
Grundsteuer B	304.449,30	290.000,00	298.244,12
Kommunalsteuer	1.114.784,61	1.055.000,00	1.083.370,14
Ortstaxe	1.731,50	1.300,00	1.738,90
Getränkesteuer			
Hundesteuer	11.839,23	10.000,00	10.019,06
Vergnügungssteuer	7.794,40	1.000,00	7.908,40
Zwischensumme	1.443.238,60	1.360.000,00	1.403.930,73
Bedarfsausgleich	356.001,35	354.900,00	335.289,36
Bevölkerungsschlüssel	4.127.955,55	4.040.000,00	3.929.137,86
Getränkesteuerausgleich	170.986,77	209.200,00	253.440,33
Werbesteuerausgleich	25.341,91	25.800,00	25.173,38
Finanzzuweisung § 11	18.976,44	19.000,00	18.034,80
Selbststrägerschaft	22.484,28	22.500,00	22.484,29
Zwischensumme	4.721.746,30	4.671.400,00	4.583.560,02
Schlüsselzuweisung	145.342,48	145.300,00	88.984,77
Gesamtsumme	6.310.327,38	6.176.700,00	6.076.475,52

Gemeindeabgaben (Gebühren)

Bezeichnung	Soll 2013	Voranschlag	Soll 2012
Allgemeine Verwaltungsabgaben	24.410,55	10.000,00	14.453,90
Kindergartenbeiträge	258.652,61	246.500,00	256.131,48
Wasseranschlußgebühren	23.767,63	118.000,00	79.822,30
Wasserzins	388.797,38	379.500,00	376.856,22
Kanalanschlußgebühren	34.233,76	165.700,00	1.387.225,38
Kanalgebühr	1.083.314,45	1.080.000,00	1.050.966,11
Müllabfuhr	583.940,97	592.900,00	585.130,06
Friedhof	45.113,38	36.000,00	40.239,59
Marktgebühren	14.500,40	12.000,00	9.912,00
Summe	2.456.731,13	2.640.600,00	3.800.737,04

Ertragsanteile 2013

		JR 2009	JR 2010	JR 2011	JR 2012	VA 2013	JR 2013	Diff JR/VA
Bedarfsausgleich	2/925/8590	277.913,28	294.979,12	324.893,89	335.289,36	354.900,00	356.001,35	1.101,35
Bevölkerungsschlüssel	2/925/8592	3.349.191,65	3.311.020,79	3.762.116,49	3.929.137,86	4.040.000,00	4.127.955,55	87.955,55
Getränkesteuerausgleich	2/925/8593	216.976,67	219.200,92	222.588,96	253.440,33	209.200,00	170.986,77	- 38.213,23
Werbsteuernausgleich	2/925/8594	24.889,76	25.128,39	26.310,59	25.173,38	25.800,00	25.341,91	- 458,09
Finanzzuweisung	2/925/8595	17.763,48	16.422,84	16.816,52	18.034,80	19.000,00	18.976,44	- 23,56
Selbstträgerschaft	2/925/8596	22.484,29	22.484,31	22.484,31	22.484,29	22.500,00	22.484,28	- 15,72
Summe		3.909.219,13	3.889.236,37	4.375.210,76	4.583.560,02	4.671.400,00	4.721.746,30	50.346,30
Differenz JR/JR							138.186,28	
Differenz %							3,01	1,08
Strukturhilfe	2/947/8610	107.480,23	108.844,77	6.023,97	88.984,77	145.300,00	145.342,48	42,48
Summe ETA u. Struktur		4.016.699,36	3.998.081,14	4.381.234,73	4.672.544,79	4.816.700,00	4.867.088,78	50.388,78
Differenz inkl. Strukturh.							194.543,99	
Differenz %							4,16	1,05

Die Ertragsanteile sind im Jahr 2013 um € 138.186,28, das sind 3,01% gegenüber dem Ergebnis der JR 2011 gestiegen.

Gegenüber dem Voranschlag 2013 hat sich die Einnahme der tatsächlich erhaltenen Ertragsanteile um € 50.346,30, das sind 1,08 % erhöht.

Die Strukturhilfe beträgt im Jahr 2013 €145.342,48, das ist eine Steigerung um € 56.357,71.

Personalkosten 2013

Ansatz	Bezeichnung	Ausgaben			
		Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	VA 2013	Diff. JR/VA
000000	Mandatare DG Beitrag	2.668,91	2.762,99	3.000,00	- 237,01
010000	Zentralamt	211.503,56	227.395,96	233.700,00	- 6.304,04
011000	Personalamt	104.655,74	91.465,75	92.300,00	- 834,25
023000	Einwohneramt	58.402,53	63.007,33	65.800,00	- 2.792,67
024000	Wahlangelegenheiten	99,69	23.224,54	14.600,00	8.624,54
030000	Bauamt	203.494,69	209.849,56	214.300,00	- 4.450,44
900000	Finanzverwaltung	203.559,68	210.558,03	213.300,00	- 2.741,97
	Summe	781.715,89	825.501,17	834.000,00	- 8.498,83
022000	Standesamt	39.756,76	42.586,45	41.500,00	1.086,45
025000	Staatsbürgerschaft	26.228,12	28.114,41	26.900,00	1.214,41
	Summe	65.984,88	70.700,86	68.400,00	2.300,86
016000	EDV	83.927,84	101.339,38	105.800,00	- 4.460,62
211000	Volksschule	128.064,51	114.309,93	139.000,00	- 24.690,07
212000	Hauptschule	4.000,08	7.241,47	5.100,00	2.141,47
213000	Sonderschule	78.690,27	70.665,08	79.600,00	- 8.934,92
214000	Polytechnische Schule	23.609,04	24.474,99	25.500,00	- 1.025,01
	Summe	234.363,90	216.691,47	249.200,00	- 32.508,53
240100	Kindergarten 1	364.502,98	375.315,39	381.900,00	- 6.584,61
240200	Kindergarten 2	286.731,75	302.857,39	304.400,00	- 1.542,61
240300	Kindergarten 3	147.665,67	204.284,04	208.100,00	- 3.815,96
240500	Krabbeltube	97.786,81	92.761,62	93.900,00	- 1.138,38
240900	Kindergarten-Sprachförderung	6.056,49	6.168,71	7.400,00	- 1.231,29
	Summe	902.743,70	981.387,15	995.700,00	- 14.312,85
273000	Bücherei	40.079,78	41.019,02	41.600,00	- 580,98
510000	Gesundheitssprengel	6.863,44	7.391,68	7.500,00	- 108,32
529000	Umweltamt	76.427,70	78.638,08	79.900,00	- 1.261,92
617000	Bauhof	607.277,56	613.350,83	653.500,00	- 40.149,17
812000	WC-Anlagen	-	-	-	-
813100	Abfallentsorgungshof	39.936,44	41.816,72	42.200,00	- 383,28
846200	Heimathaus	11.340,54	11.536,48	11.700,00	- 163,52
	Summe Gemeinde	2.853.330,58	2.992.135,83	3.092.500,00	- 100.364,17
	Verwaltungsgemeinschaft	3.436.796,79	3.727.051,49	3.606.800,00	120.251,49
	Gesamtsumme	6.290.127,37	6.719.187,32	6.699.300,00	19.887,32
	Summe Stadtgemeinde	2.853.330,58	2.992.135,83	3.092.500,00	- 100.364,17
	Einmalzahlungen Stadtgem.	38.479,90	76.898,20	80.300,00	3.401,80
	Summe bereinigt Stadt	2.814.850,68	2.915.237,63	3.012.200,00	- 96.962,37
	Summe VWG	3.436.796,79	3.727.051,49	3.606.800,00	120.251,49
	Einmalzahlungen VWG	14.437,20	11.889,58	26.800,00	14.910,42
	Summe bereinigt VWG	3.422.359,59	3.715.161,91	3.580.000,00	135.161,91

Investitionen Ordentlicher Haushalt

Bezeichnung	Soll 2013	Voranschlag	Soll 2012
Gemeindeamt	2.501,04	12.000,00	1.593,66
EDV	439,08	17.500,00	1.775,29
Standesamt	468,00	3.300,00	698,88
Staatsbürgerschaft	312,00	2.200,00	378,72
Bauamt			
Feuerwehr	14.371,48	15.000,00	14.736,27
Volksschule	620,00		9.191,82
Hauptschule	10.241,78	14.000,00	19.519,38
Sonderschule	479,00	2.000,00	2.605,20
Polytechnische Schule		1.500,00	
Kindergarten 1	23.641,97	23.800,00	6.741,65
Kindergarten 2	1.603,93	2.400,00	1.863,02
Kindergarten 3	1.721,37	3.300,00	
Sportplätze		20.000,00	4.211,18
Denkmalpflege-Nepomuk	74.113,39	42.000,00	
Straßen			
Bauhof	1.788,88	4.900,00	14.794,14
WC-Anlagen	24.131,91		
Straßenverkehrsordnung			2.460,00
Abfallbeseitigung			
Kinderspielplätze	2.017,68	8.000,00	4.587,60
Friedhof			566,34
Gemeindeeigene Wohnungen			
Wasserversorgung	15.703,83	1.000,00	2.677,55
Abwasserbeseitigung			
Wertpapiere	42.815,00	53.000,00	47.925,87
Summe Stdtgemeinde	216.970,34	225.900,00	136.326,57
Verwaltungsgemeinschaft SWH's	25.626,64	30.000,00	65.096,24
Gesamtsumme	242.596,98	255.900,00	201.422,81

Zuführungen und Entnahmen bei Rückstellungen und Rücklagen

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2010	Soll 2009
Zuführungen					
Zentralamt			10.000,00		
EDV				5.000,00	
Standesamt	3.242,07	10.484,18	10.103,40	715,87	447,11
Staatsbürgerschaft		5.749,12			979,16
Einwohneramt				44.000,00	
Amtsgebäude	54.000,00	450.000,00	150.000,00	8.000,00	
Raumordnung			18.000,00	14.000,00	
Sicherheitspolizei			20.000,00		
Feuerwehr Fahrzeuge	81.563,10	207.739,41			
Volksschule				20.000,00	
Hauptschule				15.000,00	
Polytechnischer Lehrgang			65.000,00		
KG Sanierungen		100.000,00			
KG I	965,00				
KG II	28.500,00				
KG III				500,00	
Außerschulische Jugenderziehung			35.000,00		
Stadthalle Instandhaltungsfonds				6.418,70	
Sportplätze			7.000,00		
Sportstättenerrichtung		150.000,00			
Musik und darstellende Kunst			5.000,00		
Denkmalpflege			30.000,00		
Kultur und Veranstaltungen			5.000,00		
Stille-Nacht-Bezirk			200.000,00		
Gesundheitssprengel		100,01	1.538,51	4.579,00	1.190,94
Gemeindestraßen			33.000,00	10.000,00	
Gemeindestraßen		67.900,00			
Abfallwirtschaft	30.837,37	40.101,13	53.123,87	44.107,84	
Abfallwirtschaft		80.000,00			
Straßenbeleuchtung			26.500,00		
Wasser/Kanal	126.017,59	183.400,26	5.823,26	54.871,61	230.309,06
Interessentenbeitrag	11.945,56	1.300.934,53			
SWH Sparbücher	132,23	376,64	568,13	288,07	358,01
Oberndorf Beitrag VWG	68.800,00				
VWG Rückstellung Obdf. Betrieb			50.253,78	137.571,81	23.500,62
VWG Rückstellung Bümm. Betrieb			4.036,04		
VWG Rückstellung Obdf. Instandh.				95.000,00	
VWG Rückstellung Bümm. Instandh.				45.000,00	
Sparbuch Mehreinn. Ertragsant.	236.356,66	52.751,89	100.000,00		
Sparbuch Volksbank frei	1.403,79	754,82	50.000,00		
Sparbuch FFW Fahrzeuge			97.500,00		
Sparbuch SPK					24,85
Ansparung CHF-Kredit					26.000,00
Soll-Überschuss	100.746,41	100.359,98	92.888,37	305.083,48	6.480,92
Summe Zuführungen	745.110,68	2.750.712,57	1.068.426,02	810.137,58	291.416,67
Entnahmen					
Ansparung CHF Kredit				13.000,00	
Rückstellung CHF-Kredit				39.000,00	
Standesamt	10.484,18	10.103,40	715,87	447,11	
Staatsbürgerschaft	5.749,12			979,16	615,50
Einwohneramt			44.000,00		
Amtsgebäude Rückst.	450.000,00	150.000,00			
Volksschule			20.000,00		
Hauptschule			15.000,00		
Kindergarten I	100.000,00				
Gesundheitssprengel	100,01	1.538,51	4.579,00	1.190,94	1.095,41
Abfallwirtschaft		80.000,00			43.261,16
Wasser/Kanal	105.444,79	95.750,72	68.242,82		202.421,54
VWG Sparbücher	451,50	30.010,31		100,00	100,00
VWG Rückstellung Obdf. Instandh.			63.879,49		
VWG Rückstellung Obdf. Betrieb		50.253,78	107.141,70		31.351,93
VWG Rückstellung Bümm. Betrieb		4.036,04	53.090,73		
SPK Sparbuch					2.897,33
Sparbuch Fahrzeuge		97.500,00			
Rücklage Sparbuch	200.000,00				
Soll-Überschuss	100.359,98	92.888,37	313.504,40		4.451,69
Summe Entnahmen	972.590,18	612.171,79	691.114,61	54.723,21	286.794,56
Saldo	- 227.479,50	2.138.540,78	377.311,41	755.414,37	4.622,11

Zuführungen zum Außerordentlichen Haushalt

Bezeichnung	Soll 2013	Voranschlag	Soll 2012
Neubau Stadtamt	906.425,23		
Sanierung Kindergärten	30.344,57	60.700,00	149.755,88
Stille-Nacht-Bezirk	10.600,00	200.000,00	
Straßenbau	184.390,91	176.800,00	
Straßenbau Gastag			
Sicherung Fußgängerübergänge			6.417,22
Wasserleitung Schulweg		40.000,00	
Transportleitung Bühelhaiden			
Gesamtsumme	1.131.760,71	477.500,00	156.173,10

Rückführungen zum Ordentlichen Haushalt

Bezeichnung	Soll 2013	Voranschlag	Soll 2012
Bau HAK/HAS/PTS - Immobilien KG			
Straßen allgemein, Breitenbauernweg			
Gesamtsumme	-	-	-
Differenz (Zuführungen netto)	1.131.760,71	477.500,00	156.173,10

Zusammenstellung

Bezeichnung	Soll 2013	Voranschlag	Soll 2012
Investitionen Ordentlicher Haushalt	242.596,98	255.900,00	201.422,81
Rückstellungen/Rücklagen	- 227.479,50		2.138.540,78
Nettozuführungen zum AO Haushalt	1.131.760,71	477.500,00	156.173,10
abzügl. Rücklagen Stadtamt	- 750.000,00		
Summe	396.878,19	733.400,00	2.496.136,69

AOH-Haushalt 2013

Neubau Stadtamt

Text	2013	VA
Kauf Grundstücke	1.286.655,90	-
Rücklagenauflösung	750.000,00	
Zuführung vom OHH	156.655,90	
Darlehensaufnahme	380.000,00	
Summe	- 0,00	

Sanierung Kindergärten

Text	2013	VA
Baukosten	79.691,54	145.700,00
GAF-Mittel	46.000,00	74.300,00
Kapitaltransfer Göming	3.346,97	10.700,00
Zuführung vom OHH	30.344,57	60.700,00
Summe	- 0,00	-

Straßenbau allgemein

Text	2013	VA
Sanierungskosten allgemein	9.892,93	12.000,00
Lindachstraße	64.276,99	70.000,00
Keltenstraße	53.746,49	46.800,00
Bereich Kirchplatz	44.486,94	56.000,00
GAF-Mittel	68.600,00	75.800,00
Fördermittel Land Güterwege	2.574,37	
Zuführung vom OHH	101.228,98	109.000,00
Summe	0,00	-

Siedlungsstraße und Gehsteigabsenkungen

Text	2013	VA
Siedlungsstraße	69.617,59	61.200,00
Gehsteigabsenkungen	34.944,34	53.800,00
GAF-Mittel	21.400,00	47.200,00
Zuführung vom OHH	83.161,93	67.800,00
Summe	-	-

Stille-Nacht-Bezirk

Text	2013	VA
Gebäudebestandsaufnahme	10.600,00	1.000.000,00
Zuführung vom OHH	10.600,00	200.000,00
GAF-Mittel		700.000,00
Kapitaltransfer Verbände		100.000,00
Summe	-	-

Gesamtkosten AOH ohne HAK		1.653.912,72
abzüglich		
Zuführung OHH	381.991,38	
Rücklagenentnahme	750.000,00	
GAF	138.574,37	
Kapitaltransfer Gemeinden	3.346,97	
Darlehensaufnahme	380.000,00	1.653.912,72
Differenz		-

Zuweisungen von und an Gebietskörperschaften

Gebietskörperschaft	Von	An
Bund		
Wahlangelegenheiten, Statistiken, Sprachförderung, Dampfpflege	26.020,70	
Annuität Darlehen Neubau HAK/HAS	3.318.539,86	
Land		
zB. Schülerbetreuung, Ausbau Tagesbetreuung, Personalförderung Kindergärten, Förderung Kalvarienberg Bücherei, Schlüsselzuweisung, GAF (PTS, KiGa, Straßen)	1.030.915,97	
Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Pflegesicherung, Jugendwohlfahrt, Berufsschulbeitrag, SAGES, Landesumlage		1.317.213,56
Gemeinden		
Beiträge STA, STB, Gesundheitssprengel, Altstoffsammelzentrum Regionalverband, Reinhalteverband		202.426,76
Beiträge Sprengelgemeinden Errichtung, Einrichtung PTS, Kapitaltransfer AOH Kiga	67.977,53	
Sonstige Träger öffentl.Rechts		
Feuerwehrverband, Förderung Denkmalamt, KPC Annuitätenzusch. Verwaltungsstrafen	281.586,79	
Schulungskosten FFW, Mannschaftskosten, Schulassistentz, Schulassistentzkraft, JUZ, EKZ		69.748,56
Unternehmungen		
Abrechnungen mit Immobilien KG-Instandhaltungen, Nahwärme Nahwärme, Europasteg GOK Rechtsträgeranteil, Weiterleitung Selbstträgerschaft		344.368,81
Abrechnung mit Immobilien KG	223.800,30	
Summe	4.948.841,15	1.933.757,69

Schuldenstand JR 2013

	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Summe
Anfangsstand	7.496.799,09	2.129.711,61	11.242.840,84	20.869.351,54
Zugang	3.050.061,90		609.490,49	3.659.552,39
Abgang	618.368,15	142.433,04	5.957.547,61	6.718.348,80
Endstand	9.928.492,84	1.987.278,57	5.894.783,72	17.810.555,13
Endstand Kat. 1 u. 2		11.915.771,41		

Erläuterungen:

Schuldenkategorie III

Konto 13524/11 -Bund	11.242.840,84		
Zugang Zwischenfinanzierung	609.490,49	27.322,51	Zinsen
Zwischenfinanzierung	11.852.331,33	27.322,51	
Endabrechnung Bau HAK/HAS	9.182.270,79		
Differenz / Tilgung	2.670.060,54		
Tilgung 2013	889.936,51	31.052,79	Zinsen
Sondertilgung 2013	2.397.550,56		
Endstand per 31.12.2013	5.894.783,72	3.318.539,86	Ersatz Bund

Schuldenkategorie I

Konto 13524/12 - Bau PTS	1,87		
Zugang Zwischenfinanzierung	0,68	0,68	Zinsen
Zwischenfinanzierung	2,55		
Endabrechnung Bau PTS	2.289.655,85		
Differenz / Zugang	2.289.653,30		
Tilgung 2013	83.147,96	8.960,71	Zinsen
Endstand per 31.12.2013	2.206.507,89	45.749,70	Ersatz Annuität Sprengel
Anteil Darlehen Oberndorf	1.110.551,62	46.358,97	Anteil Annuität Oberndorf 50,33

13524/13 - Einrichtung PTS	1,87		
Zugang Zwischenfinanzierung	0,68	0,68	Zinsen
Zwischenfinanzierung	2,55		
Endabrechnung Einrichtung PTS	380.409,79		
Differenz / Zugang	380.407,24		
Tilgung	36.868,94	1.144,22	Zinsen
Sondertilgung Ganztagesbetreuung	47.532,55		
Endstand per 31.12.2013	296.008,30	47.532,55	Landesförderung
Anteil Darlehen Oberndorf	148.983,13	18.880,86	Ersatz Annuität Sprengel
		19.132,30	Anteil Annuität Oberndorf 50,33

Umbuchung Zwischenfinanzierung

Zugang Darl. Bau PTS (13524/12)	2.289.653,30
Zugang Darl. Einricht. PTS (13524/13)	380.407,24
Summe Zugang	2.670.060,54
Tilgung Darl. Bund (13524/11)	2.670.060,54

Zur Entwicklung der Darlehen bzw. zum Schuldenstand wird vom Bürgermeister ergänzend festgehalten: 2013 ist die PTS dazugekommen. Der Gesamtstand beträgt rund 11 Mio. Euro, bereinigt um den von den Einzugsgemeinden durch ihren Schüleranteil zu zahlenden Betrag (PTS, HS) von 2 Mio. Euro, ergibt sich in der Schuldenkategorie I (Erl.: zu mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln) und II (Erl.: durch Einnahmen von mind. 50 % der ordentlichen Ausgaben gedeckt) eine Nettoschuldbelastung von 9,9 Mio. Euro. In der Schuldenkategorie III (Erl.: Schulden für andere Gebietskörperschaften) finden sich die vom Bund zu tragenden Schulden von 5,9 Mio..

Ergänzende Information des Amtes: Haftungen und Dauerschuldverpflichtungen beziehen sich auf die Abwässer-Überleitung nach Siggerwiesen, die Stadthalle, das SPZ und das Seniorenwohnhaus (Stadthalle, SPZ und SWH = Mietverhältnisse).

Annuitätendienst	JR 2013	JR 2012
Tilgung	6.718.348,80	554.553,94
abzügl. Tilgung Zwischenfinanzierung	2.670.060,54	
Summe Tilgung	4.048.288,26	554.553,94
Zinsen Kat. I u. II	94.160,83	155.220,26
Zinsen Kat. III	58.375,30	61.659,48
Zinsen	152.536,13	216.879,74
abzügl. Zinsen Zwischenfinanzierung	27.323,87	
Summe Zinsen	125.212,26	216.879,74
Gesamtsumme Annuität	4.173.500,52	771.433,68
abzügl. Ersatz Bund	3.318.539,86	
abzügl. Ersatz Sprengelgemeinden	64.630,56	
abzügl. Ersatz Landesförderung	47.532,55	
Schuldendienst	742.797,55	771.433,68

Haftungen	JR 2013	JR 2012
Anfangsstand	14.670.973,66	15.265.387,00
Zugang	- 5.751,23	5.638,07
Abgang	823.953,25	600.051,41
Endstand	13.841.269,18	14.670.973,66
Haftungsobergrenzen lt. § 5 Abs. 8 (LGBL 23/2012)		
pauschal 40%	5.536.507,67	
öffentliche Abgaben 2013	6.198.728,48	
Haftungen in % der öffentl. Einnahme	89,32	

Dauerschuld/Leasing	JR 2013	JR 2012
Jahrestreffnis	454.846,17	504.633,73

ohne Miete an Immobilien KG

Rückstellungen	JR 2013	JR 2012
Anfangsstand	677.900,59	822.306,59
Zugang	344.909,34	340.255,48
Abgang	222.138,68	484.661,48
Endstand	800.671,25	677.900,59

Rücklagen	JR 2013	JR 2012
Anfangsstand	2.799.452,92	516.505,94
Zugang	400.201,34	2.410.457,29
Abgang	750.451,50	127.510,31
Endstand	2.449.202,76	2.799.452,92

Wertpapiere/Beteiligung	JR 2012	JR 2012
Anfangsstand	189.865,02	141.939,15
Zugang	50.292,00	50.622,00
Abgang	7.477,00	2696,13
Endstand	232.680,02	189.865,02

Gegebene Darlehen	JR 2013	JR 2012
Anfangsstand	15.267,57	8.352.840,53
Zugang		3.591.659,48
Abgang	517,21	11.929.232,44
Endstand	14.750,36	15.267,57

Bürgermeister Schröder resümiert: Wir haben sparsamst gehaushaltet. Die Finanzierung des Grundstückes für den Rathaus-Neubau erfolgt aus angesparten Mitteln (ca. 2/3) und einem Darlehen von € 380.000,-- (ca. 1/3). Dies ist das einzige Darlehen incl. PTS- u. HS-Darlehen, welches in den letzten Jahren aufgenommen wurde. Alle anderen Investitionen, auch in den Jahren davor, konnten aus Eigenmitteln bedeckt werden.

Der Dank geht an das Buchhaltungsteam und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus, die sehr kostenbewusst gearbeitet haben (z. B. Förderansuchen Kalvarienbergkapelle u. –stiege: 2/3 der. Gesamtanierung wurden gefördert).

Bürgermeister Schröder ersucht um Wortmeldungen.

GV Dr. Andreas Weiß: Die Jahresrechnung dokumentiert die gute Arbeit des Amtes. Sie steht für ein vernünftiges Wirtschaften und langfristiges Handeln.

GV Thür dankt für die Ausführungen im Überprüfungsausschuss. Er hat den Schuldenstand (Darlehenssummen, Haftungen, Dauerschuldverhältnis, Steg-Leasing etc.) näher betrachtet und möchte die Summe von € 37 Mio. im Raum stehen lassen, was eine große Summe darstellt. Grundsätzlich stimmt die NOW der Jahresrechnung zu. Der eingeschlagene Weg sollte beibehalten werden.

Bürgermeister Schröder hätte gerne einen Alternativvorschlag. Der Schuldenstand begründet sich u. a. im Stadthallenbau zwischen 2000 und 2003. Dies war ein Gemeindevertretungsbeschluss. Hier wurde um GAF-Förderung gekämpft. Derzeit ergibt sich aufgrund der niedrigen Zinsen eine günstigere Belastung von errechneten € 700,- täglich. Die Halle dient jedoch der Infrastruktur unserer Stadt und ist nicht wegzudenken. Die Höhe der Haftungen ist auf den Kanalbau (war aufgrund gesetzlicher Änderungen notwendig) und die Überleitung nach Siggerwiesen zurückzuführen. Zum Schuldenstand Schulbauten: In den Kategorien I und II liegt unsere Hauptbelastung (zu 50 % aus Gebühren gedeckt), die Kategorie III ist durch den Bund gedeckt. Doch diese Infrastrukturmaßnahmen machen Oberndorf aus – daher auch „Zentralort im nördlichen Flachgau“.

GV Petzlberger hält für die Grünen die Zustimmung zur Jahresrechnung fest.

Stadtrat Mag.(FH) Danner dankt ebenfalls für die geleistete Arbeit und fasst zusammen: Die Jahresrechnung ist eine Darstellung der Beschlüsse des abgelaufenen Jahres, die nicht alle einstimmig waren. Verwundert sei er darüber, dass bei den angesparten Wertpapieren Kursverluste ausgewiesen sind und bei den Fremdwährungskrediten nicht. Die ÖVP stimmt jedoch der Jahresrechnung zu.

GV Hauser befindet die Jahresrechnung für in Ordnung und begrüßt die Korrektheit. Er findet, dass für den Bereich Sport wenig aufgewendet wurde und wünscht sich, der Jugendarbeit mehr Mittel zur Verfügung stellen zu können.

Bürgermeister Schröder erklärt zu dieser Anmerkung, dass die tatsächlichen Investitionen in die Jugendarbeit in der Darstellung vielleicht etwas undeutlich erkennbar sind, denn die Beträge, die an die Sportvereine ausbezahlt werden, sind vorwiegend für Jugendförderung gedacht. Auch Infrastruktureinrichtungen wie die Stadthalle gehören dazu (kostenlose Hallenbenützung für Vereine). Die großzügige Sportförderung der Gemeinde wird von den Vereinen laufend bescheinigt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Jahresrechnung 2013 der Stadtgemeinde Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG – Jahresrechnung 2013

Die Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden und den beiden Vizebürgermeistern in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhielt mit dem Amtsbericht gesondert eine Zusammenstellung für die Jahresrechnung 2013, welche von Frau Moßhammer anhand nachstehender Unterlage erläutert wird.

Immobilien KG 2013

Das Volumen der Immobilien KG beträgt im Jahr 2013 € 1.300.800,00.
Im Vergleich dazu wurden in der Immobilien KG 2012 € 17.261.000,00 abgewickelt.
Diese Differenz erklärt sich durch das Bauvorhaben Errichtung HAK/HAS/PTS.
Im Jahr 2012 entfielen auf diesen Ansatz € 16.179.600,00 im Jahr 2013 sind die letzten Baurechnungen in der Höhe von € 979.500,00 enthalten.

Im Jahr 2013 werden in der Immobilien KG die Gebäudeinstandhaltungen für die Hauptschule inklusive Nahwärme, den Bauhof, den Schulkomplex HAK/HAS/PTS sowie das Oberstufenrealgymnasium inklusive Gebäudeanteil Gemeinde verbucht.
Diese Kosten werden der Immobilien KG durch laufende Transferzahlungen der Stadtgemeinde ersetzt. Verbucht werden diese ansatzbezogen in der Gemeindebuchhaltung, damit zum Beispiel Instandhaltungen der Hauptschule auch den Gastschulbeitragsberechnungen zugrunde liegen.

Die Betriebskosten dieser Gebäude werden direkt in der Buchhaltung der Stadtgemeinde erfasst.

Die Mieten belasten den Gemeindehaushalt nur mit der enthaltenen Umsatzsteuer, bedingt durch den Vorsteuerabzug bei den Investitionen.

Die genauen Zahlen sind in beiliegender Abrechnung enthalten.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die vorliegende Jahresrechnung 2013 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Tourismusverband Oberndorf – Beschlussfassung der Erhöhung der allgemeinen Ortstaxe

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Gem. § 5 des Salzburger Ortstaxengesetzes 2012 wird durch die Vollversammlung des Tourismusverbandes auf Antrag des Ausschusses die Höhe der allgemeinen Ortstaxe in Gemeinden, in denen ein Tourismusverband besteht, durch Verordnung festgesetzt. Vor der Festsetzung ist eine Stellungnahme der Gemeindevertretung, auf deren Gebiet sich der Tourismusverband erstreckt, einzuholen.“

Mit Schreiben vom 03.04.2014 wurde durch den Tourismusverband Oberndorf mitgeteilt, dass der Ausschuss des Tourismusverbandes mehrheitlich für die Erhöhung der allgemeinen Ortstaxe von € 0,50 auf € 0,70 gestimmt hat, da seit 2011 keine Erhöhung stattgefunden hat.

Der Tourismusverband ersucht um Beschlussfassung gem. § 5 Abs. 1 Salzburger Ortstaxengesetz 2012.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Erhöhung der allgemeinen Ortstaxe von € 0,50 auf € 0,70 lt. Antrag des Tourismusverbandes Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Weiters muss für den Finanzkontrollausschuss des Tourismusverbandes gem. § 20 Sbg. Tourismusgesetz ein Mitglied der Gemeindevertretung namhaft gemacht werden. Für diese Funktion wird seitens des Bürgermeisters Stadtrat Wolfgang Stranzinger vorgeschlagen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, Stadtrat Wolfgang Stranzinger in den Finanzkontrollausschuss des Tourismusverbandes zu entsenden.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Pachtverlängerung Bootshaus der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Beschlussfassung vom 21.04.2004 wurde für das Bootshaus der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf ein Pachtvertrag mit der Republik Österreich – Öffentliches Wassergut betreffend der Parz. 1065/1 abgeschlossen. Der Vertrag hatte eine Laufzeit von 01.01.2004 bis 31.12.2008. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.04.2009 wurde der Pachtvertrag bis 31.12.2013 verlängert.

Das Pachtverhältnis soll nunmehr vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 verlängert werden. Für den Zeitraum wird ein jährliches Benützungsentgelt von € 295,57 (alt: € 268,-) einschl. der Umsatzsteuer und wertgesichert nach dem VPI 1976 Oktober 2013 festgesetzt. Alle anderen Vertragsbestimmungen bleiben unverändert.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Verlängerung des Vertrages vom 01.06.2004 betreffend des Bootshauses der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf zu den oben genannten Bedingungen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Ankauf von Wertpapieren als Tilgungsträger

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf hat als Tilgungsträger für den endfälligen CHF-Kredit ein Wertpapierdepot. Im Jahr 2014 sollten folgende Wertpapierkäufe anhand von aktuellen Zahlen getätigt werden, um dem Ansparziel bis zur Endfälligkeit des CHF-Kredites gerecht zu werden:

Fälligkeit des CHF-Kredites: 30.06.2027

Saldo CHF-Kredit per 27.03.2014	CHF 1.251.352,04
Kurs per 23.04.2014	EUR 1.025.278,20
abzügl. Kurswert Wertpapierdepot per 23.04.2014	EUR 208.206,48
abzügl. Kontostand WP-Verrechnungskonto	<u>EUR 5.203,19</u>
Ansparefordernis bis 30.06.027 (14 Perioden)	EUR 811.868,53
Jährliche Ansparung, Rendite 1,5% nach KEST	EUR 52.546,83

Bei Ansparung von jährlich EUR 57.000,00 wird auf ein Kursrisiko bis 1,14375 bei gleichbleibender Rendite von netto 1,5% als zusätzliche Sicherheit bis zum Erreichen des Ansparzieles ausreichend Rücksicht genommen.

Empfehlung Ankauf Wertpapiere:

3,4% Bundesanl. 12-22/2/144A – ISIN: AT0000A0U3T4 zum Kurswert von insgesamt EUR 57.000,00 (inkl. Kaufspesen)

Letzter Preis (Kurs)	110,25
Kupon:	3,4% p.a.
Kupontermin:	22.11.
Rendite p.a. vor KEST (Kurs berücksichtigt):	2,07662% p.a.
Rendite p.a. nach KEST (Kurs berücksichtigt):	1,55747% p.a.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den empfohlenen Wertpapierankauf zum Kurswert von insgesamt € 57.000,-- zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Beibehaltung des innergemeindlichen Instanzenzuges

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 11 (Gemeinderecht), wurde mit Schreiben vom 31.01.2014 auf die Neuregelung des Instanzenzuges im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden durch die Einführung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit informiert. Das zitierte Schreiben wurde mit diesem Amtsbericht zur Informationen an die Gemeindevertreter übermittelt.

Wie im genannten Schreiben festgehalten, hat die neugewählte Gemeindevertretung bis spätestens 30.06.2014 den Beschluss zu fassen, ob über den 01.01.2015 hinaus ein zweigliedriger Instanzenzug beibehalten werden soll.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dass die Beibehaltung des innergemeindlichen Instanzenzuges für die Funktion als Berufungsbehörde gem. § 99 Abs. 3 Sbg. GdO 1994 i.d.g.F. nicht beschlossen wird.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Die Beibehaltung des innergemeindlichen Instanzenzuges wird einstimmig abgelehnt.

13. Grundstücksabgleich von Teilflächen der Parzellen 817/3 und 817/13 KG Oberndorf – Kolpingstraße (Stadtgemeinde Oberndorf – Österreichische Post AG)

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Bei der seinerzeitigen Bauplatzerklärung aus dem Jahre 1976 in Zusammenhang mit dem Neubau des Post- und Vermittlungsstellengebäudes wurde eine Grundabtretungsfläche festgelegt. Die Abtretung wurde von der Stadtgemeinde Oberndorf durchgeführt, jedoch wurden die Grundgrenzen entsprechend der Nutzung in der Natur nicht bereinigt. Die Grundgrenzen betreffen die Bereinigung der Straßenflächen entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Moßhammer vom 13.09.2013, GZ 4431, und zwar wie folgt:

1. Übernahme der Teilfläche 1 in einem Ausmaß von 78 m² aus Gst. 817/3 ins öffentliche Gut (Gst. 817/13).
2. Entlassung der Teilfläche 2 in einem Ausmaß von 2,0 m² aus Gst. 817/13 aus dem öffentlichen Gut.

Um die grundbücherliche Eintragung durchführen zu können, ist für diese Entlassung aus dem Öffentlichen Gut bzw. Aufnahme in das Öffentliche Gut ein formeller Beschluss erforderlich.“

Die Kosten für die Grundstücksübertragung trägt die Post.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, Folgendes zu beschließen:**

- a) Die zivilrechtliche Vereinbarung über die Grundgrenzenbereinigung,**
- b) den Grundstücksabgleich, wie oben beschrieben und aus den planlichen Darstellungen zu entnehmen, für das Teilstück 2 aus 817/13 KG Oberndorf u. die Aufhebung der Widmung für den Gemeingebrauch (Entlassung aus dem Öffentlichen Gut),**
- c) weiters für das Teilstück 1 aus Gst. 817/3 KG Oberndorf die Widmung für den Gemeingebrauch (Aufnahme in das Öffentliche Gut).**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Grundstücksabgleich von Teilflächen der Parzellen 613/5, 613/6, 615/4, 615/8, 615/10 u. 1023/2 KG Oberndorf (Stadtgemeinde Oberndorf – Adelsberger und Gaisbauer)

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Im Zuge der Straßensanierungsarbeiten der Keltenstraße wurde ersichtlich, dass die effektive Verkehrsfläche und der Zustand der tatsächlichen Nutzung der F. X. Gruber-Straße und Keltenstraße in der Natur nicht mit den Grundstücksgrenzen übereinstimmt. Mit den betroffenen Anrainern wurde diesbezüglich eine zivilrechtliche Vereinbarung zur Grundgrenzenbereinigung in Form eines Vertrages getroffen. Dieser liegt zur Beschlussfassung vor. Auf Grundlage der Vermessungsurkunde, erstellt von Dipl.-Ing. Constantini & Partner, Neumarkt am Wallersee, vom 10.02.2014, GZ 3747T, soll die Grundgrenzenbereinigung wie folgt durchgeführt werden:

1. Übernahme des Teilstückes 1 in der Größe von 2,0 m² aus Gst. 613/5 ins Öffentliche Gut (Gst. 615/8).
2. Übernahme des Teilstückes 2 in der Größe von 8,0 m² aus Gst. 613/6 ins Öffentliche Gut (Gst. 615/8).
3. Übernahme des Teilstückes 4 in der Größe von 4,0 m² aus Gst. 615/4 ins Öffentliche Gut (Gst. 615/8).
4. Entlassung des Teilstückes 3 in der Größe von 8,0 m² aus Gst. 615/8 aus dem Öffentlichen Gut.

Um die grundbücherliche Eintragung durchführen zu können, ist für diese Entlassung aus dem öffentlichen Gut bzw. Aufnahme in das öffentliche Gut ein formeller Beschluss erforderlich.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, Folgendes zu beschließen:**

- a) Die zivilrechtliche Vereinbarung über die Grundgrenzenbereinigung,**
- b) den Grundstücksabgleich, wie oben beschrieben und aus den planlichen Darstellungen zu entnehmen, für das Teilstück 4 aus 615/8 KG Oberndorf u. die Aufhebung der Widmung für den Gemeingebrauch (Entlassung aus dem Öffentlichen Gut),**
- c) weiters für das Teilstück 1 aus Gst. 613/5, das Teilstück 2 aus Gst. 613/6 und das Teilstück 4 aus Gst. 615/4, alle KG Oberndorf, die Widmung für den Gemeingebrauch (Aufnahme in das Öffentliche Gut).**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Subventionen

Klimabündnisbeitrag 2014

Die Regionalstelle Salzburg von Klimabündnis Österreich ersucht mit Schreiben vom 25.03.2014 um Auszahlung des Klimabündnisbeitrages in der Höhe von € 1.255,24 für das laufende Jahr. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Anteil für die regionale Arbeit (€ 527,62), dem Beitrag für die Bündnispartnerschaft in Rio Negro (€ 527,62) und dem internationalen Beitrag (€ 200,-).

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die o. a. Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16. Aufträge, Anschaffungen

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Umbauarbeiten Feuerwehrhaus

Beauftragung der Planungsleistungen, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht

Aufgrund der beengten Verhältnisse und der schweren Gängigkeit der Tore ist es erforderlich, das Feuerwehrhaus umzubauen bzw. auszubauen. Für die Planungsleistungen samt Entwurfsplanung, Einreichplanung und Werkplanung sowie für die Ausschreibung der Gewerke für die örtliche Bauaufsicht wurde ein Angebot der Firma Bauplan, Baumeister Ing. Johann Bruckmoser, eingeholt. Die Vergabesumme beträgt netto € 17.500,--.“

Die Gesamtbaumaßnahmen werden rund € 180.000,-- betragen, sie werden im Bauausschuss vorgestellt.

Der Bürgermeister ersucht um Freigabe der vorangeführten Leistungen. Es liegt nur ein Angebot vor, was bei dieser Höhe auch üblich ist. Überdies ist die Fa. Bauplan mit der Sache bereits befasst.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Beauftragung der Fa. Bauplan gem. vorliegendem Angebot zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Ehrungen (nachträglich aufgenommen)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Vom Kommandanten der FF Oberndorf, Herrn Mag.(FH) Andreas Pitter, wurde am 6. Mai 2014 der Antrag gestellt, dem Feuerwehrmitglied Oberlöschmeister Andreas Umlauf auf Grund seiner besonderen Verdienste für die FF Oberndorf eine Auszeichnung durch die Stadtgemeinde Oberndorf zukommen zu lassen.

Begründet wird dieser Antrag wie folgt:

„Oberlöschmeister Andreas Umlauf ist seit 01.03.2000 Mitglied der FF Oberndorf. In den Jahren 2002 bis Ende 2006 bekleidete er die Funktion eines Schriftführers, von 2003 bis 2008 war Herr Umlauf Gruppenkommandant und von 2008 bis 2010 Gerätewart.

Neben diesen ehrenamtlich geleisteten Stunden hat sich Oberlöschmeister Umlauf in den letzten drei Jahren für die Vorbereitungsarbeiten zur 150-Jahr-Feier der FF Oberndorf in einem hohen Maße außerordentlich engagiert. Seine Erfolge reichen dabei vom Lukrieren von Sponsoren zur Mitfinanzierung von Fahrzeugen, Ausrüstung und Gerätschaften, über die Repräsentation der Feuerwehr Oberndorf und der Stadtgemeinde in regionalen und überregionalen Medien bis hin zum Botschafter Oberndorfs weit über die Landesgrenzen hinaus in dem erstmals stattfindenden Zusammentreffen aller ältesten Feuerwehren Österreichs in Oberndorf.

Auf Grund seiner o. a. Verdienste wird gem. den Satzungen für die Verleihung von Auszeichnungen vorgeschlagen, Herrn Andreas Umlauf das „Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Oberndorf in Bronze“ zu verleihen.“

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass es seitens der Feuerwehr keine offizielle Auszeichnung für diese Verdienste gibt und es ein Zeichen der Anerkennung wäre, diesem Antrag stattzugeben.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Verleihung des Ehrenzeichens der Stadtgemeinde in Bronze an Oberlöschmeister Andreas Umlauf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18. Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden einige Anfragen gestellt, Anmerkungen und Anregungen vorgetragen und vom Bürgermeister wie folgt beantwortet:

Zur Tagesordnung der nächsten Bauausschuss-Sitzung (1. Vizebgm. Mayrhofer):

Wird eine große Tagesordnung sein – Themen: Sportflächen f. OSK, neues Rathaus, Projekt „Stille Nacht“ etc..

Teilnehmer an Ausschreibung EuRegio-Projekt „Innenstadtentwicklung Oberndorf-Laufen“ (1. Vizebgm. Mayrhofer):

Anzahl der Anbieter nicht bekannt, Bestbieter: Architekten Mayr & Seidl aus Salzburg.

Neuerliche Prüfung Errichtung Kreisverkehr Nußdorfer Straße (1. Vizebgm. Mayrhofer):

Klare Stellungnahme der Straßenverwaltung, Ing. Mayr, dass Kreisverkehr hier nicht in Frage kommt, würde nicht der StVO entsprechen, da viele Ein- u. Ausfahrten, Parkplatz, Nußdorfer Straße, Fußgängerübergänge etc.. Zu viele Schnittpunkte, daher keine Zustimmung bei einer straßenrechtlichen Verhandlung zu erwarten.

Derzeitiger Stand Errichtung SPAR in Ziegelhaiden (GV Thür):

Raumordnungsverfahren läuft.

Geh- u. Fahrverbot Loipferding (GV Thür):

Diskussion wurde im Regionalverband geführt. Für die rechtliche Klärung wird es einen Termin mit den zuständigen Behörden geben, Haftungsfrage ist ein Kriterium, Haftungsübernahme wird seitens Bürgermeister abgelehnt (andere Gemeinde, private, geförderte Wege etc.). Rigorose Wegsperre ist ein Problem, Grundeigentümer sind natürlich zu hören.

Wunsch der Veröffentlichung von Amtsberichten im Internet, da Protokolle erst nach der Beschlussfassung veröffentlicht werden (GV Thür erhielt Auskunft von Dr. Sieberer, Land Salzburg, dass dies möglich sei):

Es ist zu unterscheiden zwischen Amtsbericht und Niederschrift, eine Niederschrift muss vor Veröffentlichung beschlossen werden. GV Thür stellt Schreiben von Dr. Sieberer zur Verfügung. Dann wird das Amt von der Abteilung 11, Gemeindeaufsicht, die Rechtsmeinung dazu einholen und darüber informieren.

Kennzeichnung Radweg bei Kreuzung mit der Austraße aus Sicherheitsgründen

(GV Illinger):

Zuständigkeit – Landesstraßenverwaltung.

Parkplatz-Angebot im Krankenhausbereich (GV Illinger):

Gesetzliche Vorgaben sind erfüllt, weitere Lösungen in Verbindung mit dem geplanten Ärztezentrum werden gesucht.

2 Veranstaltungseinladungen (GV Strobl):

„Oberndorf sammelt Fahrradkilometer“ und

„Fairtrade-Kaffee“ im Gasthaus Bahn am 11.05.14

Ständer mit „großem Buch“ beim Alten Zollhäusl nicht mehr aktuell (GV Petzlberger):

Wird entfernt, Kulturverein wird sich dort präsentieren (Stadträtin Glier).

Gemeinde-Homepage – Wirtschaftsteil nicht aktuell – aktuelles Wirtschafts-ABC der Wirtschaftskammer könnte man veröffentlichen (GV Thür):

Wird an den Zuständigen im Amt weitergeleitet.

„Hochglanzbroschüre“ der SPÖ Oberndorf vom April bezüglich OSK – zit. Artikel ist Beleidigung – es bestehen lediglich Sorgen wegen der Situierung der neuen Sportflächen im Hochwassergebiet – im OSK-Vorstand findet keine Parteipolitik statt (Stadtrat Danner): Unterstes Wahlkampf-niveau seitens der ÖVP kann nicht geleugnet werden – Positionierung auch auf der Facebook-Seite des OSK, fällt in die Verantwortlichkeit als für die Agenden des OSK zuständiger Obmann – Lösungspräsentation einen Tag vor der Wahl ist unseriös. Verein ist gefordert, vernünftige Lösungsvorschläge zu überlegen.

Zum Thema „neue Sportflächen für den OSK – Situierung“ entwickelt sich eine ausführliche und teils heftige Diskussion (Lage, Zufahrt, Grundbesitzer, Anbindung ans öffentliche Verkehrsnetz etc.), an der sich vor allem der Bürgermeister, die Stadträte Danner, Innerkofler und Stranzinger beteiligen. Auch 2. Vizebgm. Feichtner sowie die Gemeindevertreter Moser, Strobl und Eder positionieren sich. Man einigt sich darauf, dass dieses Thema im Bauausschuss am 28. Mai weiter diskutiert werden sollte. Der Bürgermeister erwartet sich auch vom OSK, dass Details eingebracht werden.

Ausbildung für neue Gemeindevertreter (GV Wenzl):

Dank für das Angebot, Empfehlung zur Teilnahme als Basis für eine gute Arbeit in der Gemeindevertretung; seine Vorstellungen: Mitgestaltung der Gemeindepolitik – Meinungsbildung – Aufzeigen von Alternativen – Anwendung demokratischer Mittel bei Entscheidungen. Objektive und nicht nur oppositionelle Mitarbeit wird vom Bürgermeister begrüßt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.40 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 07.05.14

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
1.	Aufnahme zusätzl. TOP „Ehrungen“		
4.	Protokolle v. 19.02. und 04.04.2014		
7.	Jahresrechnung 2013		
8.	Jahresrechnung 2013 Stadtgem. Immo-KG		
9.	TVB – Erhöhung all- gem. Ortstaxe		
10.	Pachtverlängerung Bootshaus FFO		
11.	Ankauf Wertpapiere als Tilgungsträger		
12.	Ablehnung d. Beibe- haltung innergemeindl. Instanzenzug		
13.	Grundstücksabgleich Gemeinde – Post i. d. Kolpingstraße		
14.	Grundstücksabgleich Gemeinde - Adelsber- ger/Gaisbauer i. d. Keltenstraße		
15.	Subvention Klimabündnis 2014		
16.	Umbauarbeiten Feu- erwehrhaus - Beauf- tragung Fa. Bauplan		
17.	Ehrung FFO-Mitglied Andreas Umlauf		

Sehic Dinela / Stadtgemeinde Oberndorf

Von: Niederstrasser Gabriele / Stadtgemeinde Oberndorf
Gesendet: Freitag, 13. Juni 2014 10:39
An: Niederstrasser Gabriele / Stadtgemeinde Oberndorf; 'Danner Hannes'; 'Doppler Markus'; 'Eder Josef'; 'Feichtner Otto'; 'Glier Caroline'; 'Hauser Peter'; 'Innerkofler Dietmar'; 'Innerkofler Dietmar'; 'Jäger Stefan'; 'Lafenthaler Waltraud'; Bibliothek Oberndorf; 'Mayrhofer Sabine'; 'Moser Florian'; 'Oberer Wolfgang'; 'Petzlberger Maria'; Pöttinger Elke / Stadtgemeinde Oberndorf; 'Pürcher Tobias'; 'Reitsamer Marion'; 'Schick Anna'; Schröder Peter, Bürgermeister / Stadtgemeinde Oberndorf; 'Schweiberer Johann'; 'Stranzinger Wolfgang'; 'Stranzinger Wolfgang'; 'Strobl Markus'; 'Thür Christoph'; 'Weiß Andreas'; 'Wenzl Arno'
Betreff: Protokoll Gemeindevertretungssitzung 07.05.2014
Anlagen: gv070514.pdf; Geschäftsordnung 2011-02-23.pdf; doc01530120140613085757.pdf; ausschüsse ab 2014.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Niederstrasser
Vorzimmer Bürgermeister
Stadtgemeinde Oberndorf
Untersbergstraße 25
A-5110 Oberndorf b. Sbg.

Tel.: +43 (0)6272 4225 22
FAX: +43 (0)6272 4225 14

Besuchen Sie: www.oberndorf.salzburg.at